STADT EUSKIRCHEN / ORTSTEIL WISSKIRCHEN

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4

Kartengrundlage auf ETRS 89/UTM. © Kreis Euskirchen, Abt. Geoinformation, 2020

QUERSCHNITT Teilbereich B

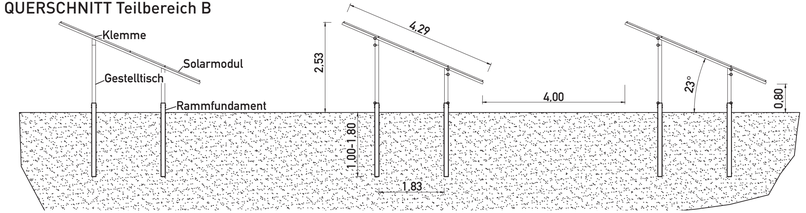

ANLAGENBESCHREIBUNG

Aufgeständerte Freiflächen-Photovoltaikanlage in klassischer Bauweise. Kristalline Module auf geneigter Metallunterkonstruktion. Tragkonstruktion aus Metall-Rammprofilen, Einbindetiefe von ca. 100 bis 180 cm. Ausrichtung nach Süden, mit einem Azimut von 195° (Teilbereich A) und 161° (Teilbereich B) bei (N=0°) und einem Neigungswinkel von 20° (A) und 23° (B). In Reihen aufgestellte Modultische mit Reihenabständen im Teilbereich A ca. 3,50 m und B ca. 4,00 m, Länge der Tische ist variabel, je nach Fläche. Die maximale Höhe ist mit 3,50 m festgesetzt, die Unterkante ist 0,8 m. Die Anlagenleistung beträgt ca. 10 MWp.

ZEICHENERKLÄRUNG gem. PlanzV90

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und § 23 BauNVO)

- Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Private Verkehrsfläche, Ein- bzw. Ausfahrtsbereiche

Private Grünfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Private Grünfläche, nicht überbaubar

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und 25b BauGB)

- Zweireihige Gehölzpflanzung
- Einreihige Gehölzpflanzung

Sonstige Planzeichen

- Grenze des Räumlichen Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Sonstige Darstellungen

- 325/7 — Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
  Hinweis: Die Daten sind aufgrund eines laufenden Flurbereinigungsverfahrens zum Zeitpunkt der Offenlegung noch nicht rechtskräftig.
- Modultische

Ziele und Konzeption der Planung
Ziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 ist die planungsrechtliche Vorbereitung des Standortes zur Bebauung mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf den Flächen des Geltungsbereichs im Westen des Ortsteils Wisskirchen der Stadt Euskirchen. Die vorliegende Planung ermöglicht es der Stadt Euskirchen, über die Integration erneuerbarer Energien in die städtebauliche Planung einen Beitrag zur Erreichung der quantitativen Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien auf kommunaler Ebene zu leisten.

1. Räumlicher Geltungsbereich
Der Geltungsbereich besteht aus zwei Teilbereichen in der Gemarkung Wisskirchen, die nördlich und südlich der Bahnstrecke Hürth-Kalscheuren-Ehrang" („Eifelbahn") – jeweils im 110m Korridor – liegen. Der nördlich gelegene Teilbereich A des Geltungsbereichs umfasst einen Teil des Flurstücks 131 der Flur 16 und eine Fläche von rd. 5,5 ha. Der südlich gelegene Teilbereich B umfasst einen Teil des Flurstücks 19 der Flur 12 und eine Fläche von rd. 4,5 ha.

2. Art und Maß der baulichen Nutzung
Die Fläche, auf der die Photovoltaikanlagen errichtet werden sollen, soll gemäß § 11 BauNVO als Sondergebiet Solarenergienutzung festgesetzt werden. Es soll der Unterbringung von Anlagen zur Nutzung von Solarenergie dienen.

3. Grundstücksfläche / Grundflächenzahl
Grundstücksfläche 10 ha, als Grundflächenzahl gem. § 16 und § 19 BauNVO ist 0,6 festgesetzt.

4. Zeitraum der baulichen Nutzung
Der Zeitraum ist unbegrenzt.

5. Bauliche Anlagen
Metallkonstruktionen und Modultische mit darauf befestigten Photovoltaikmodulen sowie an den Tischen befestigte Elektroleitungen, Schaltkästen und Wechselrichter. Elektrogebäude, die unmittelbar der Zweckbestimmung des Sondergebietes dienen wie Transformatoren- oder Wechselrichter-gebäude bzw. Übergabestation. Die maximal zulässige Gesamthöhe der Photovoltaikanlagen beträgt 3,50 m.

6. Einfriedung
Als Zaunanlage wird eine 2 m hohe offene Einfriedung mit einem 0,50 m hohen Übersteigschutz errichtet. Aufgrund ihres offenen Charakters gibt es keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Zur Sicherung der Barrierefreiheit für Kleinsäuger weist der Bodenabstand mindestens 15 cm auf.

7. Erschließung
Die Grundstücke werden wie folgt erschlossen: Teilbereich A von Westen über die Straße „ An der Fließ", Unterquerung der A1 in Richtung Osten, über den Weg Flurstück 14, Flur 16, Eigentümer Stadt Euskirchen, auf das Flurstück 131, Flur 16, Solarparkfläche. Teilbereich B von Norden über die Marathonstraße, OT Wisskirchen, Querung der Gleistrasse am Bahnübergang, Nutzung des Weges Flurstück 139, Flur 12, Eigentümer Stadt Euskirchen auf das Flurstück 19, Flur 12.

8. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Die Maßnahmen sind im Umweltbericht und dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschrieben.

STADT EUSKIRCHEN, ORTSTEIL WISSKIRCHEN

Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4
„Solarpark Veynau" gem. § 12 (3) BauGB

Fassung zum Satzungsbeschluss

M. 1 : 2.000 29.11.2021